

Information zu TOP 5. Änderung der Typenberechtigung

für die Mitgliederversammlung am 30.11.2024

Die Schadensfälle der vergangenen Jahre mit D-KIEO und D-MABR haben den Verein finanziell außerordentlich belastet. Dies hat den Vorstand veranlasst entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um das Schadensrisiko zu reduzieren.

Wir müssen künftig besonderen Wert auf eine gründliche und umfassende Ausbildung, Umschulung und Auffrischungsschulung legen. In diesem Zusammenhang wird der Vorstand auf der Mitgliederversammlung am 30.11.2024 den Vorschlag machen die bestehende Typenberechtigung vom 18.03.2023 um den Punkt 5. c) und 6. c) zu ergänzen.

Typenberechtigung für D-KIEO und D-MABR (Stand: 18.03.2023)

5. Reisemotorsegler Typ SF 25 C

- a) Alle Flugschüler in der Ausbildung zur PPL(A), LAPL(A), zur Klassenberechtigung Reisemotorsegler oder TMG-Erweiterung zur LAPL(A/S).
- b) Alle Reisemotorseglerpiloten des WLW nach eingehender Vertrautmachung durch einen Fluglehrer oder erfahrenen und berechtigten Piloten des WLW.

6. Luftsportgerät Typ Breezer B400-6

- a) Alle Flugschüler in der Ausbildung zum Luftsportgeräteführer (aerodynamisch gesteuert, motorgetrieben).
- b) Alle lizenzierten Luftsportgerätepiloten (aerodynamisch gesteuert, motorgetrieben) des WLW nach eingehender Vertrautmachung durch einen Fluglehrer.

Ergänzungsvorschlag gilt für Reisemotorsegler Typ SF 25 C und Luftsportgerät Typ Breezer B400-6

- c) Alle Reisemotorseglerpiloten (TMG) und UL-Piloten, die nach mehrjährigem (>18 Monate) Aussetzen ihrer Flugaktivitäten eine Wiedererlangung der Lizenzrechte anstreben, müssen folgende Kriterien erfüllen:
 - **mindestens 12 Stunden** mit einem Fluglehrer (FI) oder abhängig vom Trainingsstand **mindestens 2 Stunden** mit Fluglehrer (FI) und die verbleibenden Flugstunden alleine als PIC unter Aufsicht eines Fluglehrers absolvieren.
 - **mindestens 75 Starts** und Landungen durchführen
 - vor einer Flugfreigabe als PIC nach Abschluß der o.g. Flugstunden ohne Aufsicht eines Fluglehrers ist die Zustimmung eines zweiten Fluglehrers erforderlich